

01 Referat Wirtschaftsförderung

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21.05.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Regionale Gewerbeflächenpolitik
-------------------------	--

Erläuterungen:

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis befinden sich weiterhin auf Wachstumskurs. Seit dem Bonn/Berlin-Umzug 1999/2000 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bonn um 17.940 (12,3 %) bzw. im Rhein-Sieg-Kreis um 15.130 (11,9 %) und damit nahezu doppelt so stark wie in Nordrhein-Westfalen (6,4 %) und auch deutlich mehr zugenommen als im Bundesdurchschnitt (8,4 %). Die guten Perspektiven für die beiden Gebietskörperschaften sind durch die jüngste Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes (IT.NRW) nochmals bestätigt worden: Bis zum Jahre 2040 soll die Zahl der Einwohner in Bonn um 37.600 (+12,1 %) und im Rhein-Sieg-Kreis um 33.100 (+5,7 %) ansteigen. Das Bevölkerungswachstum wird mit einer weiteren Zunahme von Arbeitsplätzen einhergehen.

Eine der zentralen Voraussetzungen nicht nur für die Entstehung neuer, sondern auch für die Sicherung bestehender Arbeitsplätze ist das Vorhandensein eines bedarfsgerechten Gewerbeflächenangebotes. Weder in Bonn noch im Rhein-Sieg-Kreis ist dies jedoch gegeben. Die Stadt Bonn verfügt zurzeit noch über 36,9 ha Gewerbefläche für die Ansiedlung oder Verlagerung von Unternehmen. Im städtischen Besitz befinden sich 21,5 ha, wobei 8 ha sofort verfügbar sind. Die übrigen Areale (teils städtisch, teils privat) können aufgrund von notwendigen Flächenentwicklungen größtenteils erst mittelfristig einer Vermarktung zugeführt werden. Im Rhein-Sieg-Kreis waren nach der letzten Erhebung durch die Kreiswirtschaftsförderung Ende 2011 von vormals 1.200 ha nur noch 168 ha verfügbar, inzwischen dürften es bereits deutlich weniger sein.

Vor diesem Hintergrund hat der Rhein-Sieg-Kreis, unter Federführung des Kreisplanungsamtes, in Absprache mit den Bürgermeister/innen der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erstellung eines neuen kreisweiten Gewerbeflächenkonzeptes beschlossen. Mit der Erarbeitung des Gewerbeflächenkonzeptes wurde im Frühjahr 2014 das Büro Dr. Jansen GmbH (Köln) beauftragt.

Der Rat der Stadt Bonn hat ein von der Verwaltung erstelltes Gewerbeflächenkonzept „Gewerbeflächenentwicklung in Bonn - Bestandsanalyse und Ausblick“ Mitte 2012 beschlossen, 2014 fortgeschrieben wurde. Hierbei wurde besonders die Nachfragesituation betrachtet. Die

Bonner Wirtschaftsförderung hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Gewerbeflächenstrategie“ ins Leben gerufen, die sich mit der weiteren Gewerbeflächenstrategie für Bonn befasst. Insbesondere sollen mögliche Potenzialflächen für Gewerbeansiedlungen in Bonn identifiziert und geprüft werden. Des Weiteren soll die Möglichkeit der interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und kreisangehörigen Kommunen in den kommenden Monaten erörtert werden.

Die Verwaltungsvorstände der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises haben im September 2014 eine Kooperation bei der Schaffung gemeinsamer Gewerbeflächen vereinbart. Hintergrund ist die Annahme, dass der Bedarf an Gewerbeflächen, der auf die Stadt Bonn entfällt, auch in Zukunft innerhalb der Stadtgrenzen nicht annähernd befriedigt werden kann.

Nicht zuletzt das Beispiel HARIBO hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass der in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis nicht vollständig zu befriedigenden Flächennachfrage in der Region planerisch und faktisch ein qualitativ und quantitativ adäquates Grundstücksangebot gegenübergestellt werden kann. Nur durch eine Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenpolitik zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis wird es zukünftig möglich sein, Betriebe, die sich in Bonn nicht ansiedeln oder nicht erweitern können, mit ihren Arbeitsplätzen und Steuerzahlungen in der Region zu halten.

Der Fokus ist dabei auch auf die jenseits der Landesgrenze liegenden Teilräume der Region, wie z.B. den Kreis Ahrweiler, zu richten.

Wichtiges Instrument der Kooperation bei der Gewerbeflächenpolitik sind interkommunale Gewerbegebiete. Bei interkommunalen Gewerbegebieten werden Planung, Erschließung, Nutzung und Vermarktung der Flächen von den beteiligten Kommunen gemeinsam betrieben. Wesentlicher Bestandteil der Kooperation sind Vereinbarungen zwischen den Partner-Kommunen über Verteilung und Ausgleich von Nutzen und Kosten, die durch die Schaffung und Vermarktung des Gebietes erzeugt werden.

Zur Ermittlung des in der Stadt Bonn nur zum Teil darstellbaren Gewerbeflächenbedarfs hat der Rhein-Sieg-Kreis Ende 2014 einen Nachtragsauftrag an das Büro Jansen GmbH erteilt. Die Ausführungen hierzu liegen dem Rhein-Sieg-Kreis noch nicht vor. Ein Expertengespräch des Gutachters und des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Bonn hat Anfang 2015 stattgefunden.

Auch die notwendigen Gespräche des Gutachters mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sind abgeschlossen. Der Gutachter hat die Arbeiten zum Analyseteil und dem Bedarf weitgehend abgeschlossen. Derzeit wird die Flächenkulisse durch einen externen Umweltgutachter geprüft. Sobald die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen und von beiden Gebietskörperschaften sowie den kreisangehörigen Kommunen ausgewertet sind, werden Gespräche zwischen den Verwaltungen geführt. Auch eine gemeinsame politische Beratung der zuständigen Fachausschüsse wird angestrebt.

Geplant ist, auch die Ergebnisse dieses Prozesses der Überarbeitung des Regionalplans zu Grunde zu legen.